

TEILEGUTACHTEN

TGA Art 8.3

Nr.: TU-026226-B0-034

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau
von Teilen gemäß §19 Abs.3 Nr.4 StVZO

für das Teil/
den Änderungsumfang : **Gasdruckfedern an Achse 2**

vom Typ : **NR-147814R**



des Herstellers : **M.A.D. Holding B.V.**

**P.O.Box 760
NL-3900 AT Veenendaal**

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens und der Anbauanleitung unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Opel / Vauxhall	
Handelsbezeichnung	Vivaro-B	
Fahrzeugtyp	F7	X 83
ABE-/ EG-BE-Nr.	e1*2007/46*0575*.. ab NT 12	e1*98/14*0170*.. ab NT 30

Fahrzeughersteller	Nissan	
Handelsbezeichnung	Primastar NV300	
Fahrzeugtyp	J4	4
EG-BE-Nr.	e2*98/14*0271*.. ab NT 35	e2*2007/46*0037*.. ab NT 11

Fahrzeughersteller	Renault	
Handelsbezeichnung	Traffic	
Fahrzeugtyp	JL	L EL
EG-BE-Nr.	e2*98/14*0213*.. ab NT 49	e2*2007/46*0014*.. ab NT 23 e2*2007/46*0104*.. ab NT 09

Fahrzeughersteller	FIAT / FCA Italy	
Handelsbezeichnung	Talento	
Fahrzeugtyp	FFL	FJL
EG-BE-Nr.	e2*2007/46*0497*..	e2*2007/46*0496*..

Einschränkungen zum Verwendungsbereich

Nicht für Fahrzeuge mit beladungsabhängigen Bremsdruckreglern (ALB)

II. Beschreibung des Teiles / Änderungsumfanges

Verstärkung der Hinterachsfederung durch Einbau von Luftfedern anstelle der serienmäßigen Hauptfeder auf besonderen Federsitzen in Verbindung mit einer Niveauregelung bestehend aus Kompressor und induktivem Höhenstandssensor

Gasdruck-Hauptfeder mit integriertem Federwegbegrenzer:

Herstellbetrieb	Lieferant des Herstellers
Kennzeichnung	E312150027 auf dem Luftbalg aufgeprägt
Technische Daten	Hauptfeder mit Rollbalg
Kennung	progressiv
Außendurchmesser max.(mm)	157
Balglänge Lo (mm)	243

Kompressor:

Hersteller	Viair
Typ	380C, Nr.: 38033

Endanschlüge	Der serienmäßige Federwegbegrenzer entfällt und wird ersetzt durch den integrierten Gummianschlag in der Feder
---------------------	--

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen**III.1 Rad/Reifenkombinationen**

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung **aller serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen**.

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten (z.B. Einbau zusätzlicher Federwegbegrenzer) verändert werden müssen.

III.2 Anhängerkupplung

Die vorgeschriebene Maximalhöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 420 mm.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Hersteller/ Einbaubetrieb und die Änderungsabnahme:

- IV.1** Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- IV.2** Die Einschränkungen zum Verwendungsbereich (s. Punkt I) sind zu beachten.
- IV.3** Der Einbau der Federn, Federsitze und die scheuerfreie Verlegung der Druck- und Elektroleitungen ist anhand der mitgelieferten Anbauanleitung zu kontrollieren.
Die Grundeinstellung des Niveausensors ist so vorzunehmen, dass das Fahrzeug waagrecht steht.
- IV.4** Auf das Vorhandensein des Überdruckventils ($p_{max} = 10 \text{ bar}$) ist zu achten
- IV.5** Bei Verwendung eines Kompressors ist für den jeweiligen Typ ein Nachweis gemäß der Rili 72/245/EWG mindestens in Form einer Übereinstimmungserklärung gemäß der Rili 2004/108/EG vorzulegen. Wegen des fehlenden Nachweises der Übereinstimmung mit der Regelung ECE-R 21 (Innenausstattung) darf die Armatur (Bedieneinheit) im Führerhaus nur hinter oder zwischen der letzten Sitzreihe angebracht sein.
Alternativ ist eine Anbringung im Laderaum zulässig.

Hinweise zum Fahrverhalten:

Durch die Regelung des Fahrzeugniveaus wird der Fahrkomfort verbessert.

Auch im Falle eines kompletten Druckverlustes in der Anlage kann das Fahrzeug noch sicher mit einer Geschwindigkeit bis zu 60 km/h bewegt werden.

Hinweise zum Anbau:

Der Einbau der Federn, Federsitze, der Luftversorgung und Niveauregelung erfolgt entsprechend der beiliegenden Einbauanleitung MAD Nr.: VH1470781 unter Verwendung der mitgelieferten Federsitze und Halter für den Niveausensor.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.

Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
22	M. GASDRUCKFEDERN AN ACHSE 2, M.A.D. HOLDING B.V., TYP: NR-147814R, KENZ. : E312150027 IN VERB. M. KOMPRESSOR VIAIR, TYP 380C, Nr.: 38033 U. NIVEAUREGELUNG**

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer-/ und Höherlegungen des VdTÜV-Merkblattes 751 (08/2008) unterzogen.

Die Prüfbedingungen wurden erfüllt.

Die Erfüllung der Anforderungen aus der Rili 2004/104/EWG wird für den Kompressor bestätigt.

VI. Anlagen

Einbauanleitung

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg-Nr.: 04102 080566) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 6 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Geschäftsstelle Essen, den 19.09.2016

Nachtrag B: Erweiterung des Verwendungsbereichs

PRÜFLABORATORIUM / TEST LABORATORY

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG

IFM - Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität

Adlerstr. 7, 45307 Essen

DIN EN ISO/IEC 17025, 17020

Benannt als Technischer Dienst / Designated as Technical service
vom Kraftfahrt Bundesamt / by Kraftfahrt-Bundesamt: KBA – P 00004-96



Dipl.-Ing. Marquardt